

Eltwiller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Ersteht wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:

die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 64

Eltville a. Rh., Samstag, den 10. August

1918.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 13. d. Mts., von nachmittags 2 Uhr ab, wird im städtischen Laden Margarine ausgegeben.

Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 50 Gramm und kosten diese 50 Gramm 20 Pfg.

Es werden aufgerufen um:

Uhr die Nummern	1—	80
2 1/2	81—	160
2 3/4	161—	240
3	241—	320
3 1/4	321—	400
3 1/2	401—	480
3 3/4	481—	560
4	561—	640
4 1/4	641—	720
4 1/2	721—	800
4 3/4	801—	880
5	881—	960
5 1/4	961—	1040
5 1/2	1041—	u. folg.

Von 6 bis 7 Uhr wird an diejenigen abgegeben, die bei Aufruf ihrer Nr. nicht da sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß jeder nur für die aufgerufenen Nummern Margarine erhält. Hat jemand mehrere Karten, so muß er warten, bis die auf den Karten verzeichneten Nummern aufgerufen werden. Außer der vorgeordneten Reihenfolge darf nichts abgegeben werden.

Eltville, den 9. August 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir weisen Landwirte und sonstige Viehhalter darauf hin, daß Vieh nur an Mitglieder des Viehhandelsverbandes und die Landwirte über Selbstversorger verkauft werden darf, die einen entsprechenden Ausweis besitzen und namentlich nachweisen, daß die bestimmungsmäßige Nutzung der Tiere sicher gestellt ist. Jeder Viehhalter hat uns von jedem Verkaufe binnen 48 Stunden Anzeige zu erstatten.

Eltville, den 9. August 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Kuhhalter weisen wir nochmals darauf hin, daß sie verpflichtet sind, jeden Zu- und Abgang von Kälbern unter 6 Wochen innerhalb 48 Stunden schriftlich bei uns zu melden.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10,000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Eltville, den 9. August 1918.

Der Magistrat.

Kriegs-Chronik.

7. August.

Westen: Die Gefangenenzahl aus den gestrigen Kämpfen nördlich der Somme hat sich auf 280 erhöht. Ein englischer Gegenangriff südlich der Straße Bray-Combe brach vor unseren Linien zusammen. — Nordwestlich von Mondidier kam ein feindlicher Angriff in unseren Feuer nicht zur Entwicklung. — In den Morgenstunden Teilkämpfe an der Vesle. — Am Abend bester Feuerkampf beiderseits von Braisne und Barrois, dem starke Angriffe folgten. Sie wurden im Feuer und Gegenstoß abgewiesen.

Bei einem Luftangriff auf London verloren wir ein Luftschiff.

8. August.

Westen: Beiderseits der Ys schlugen wir englische Angriffe zurück; ebenso nördlich der Somme. — Westlich von Mondidier scheiterte ein Angriff der Franzosen. — Zwischen Soisson und Reims lebhafter Feuerkampf. — Kleinere Infanteriekämpfe an der Aisne, Vesle und nördlich von Reims. — Erfolgreicher Vorstoß am Schraat zwischen Ancre und Aves.

9. August.

Westen: Zwischen Aves und Ancre lebhafter Artillerietätigkeit. — Südwestlich von Dorn wurden feindliche Angriffe abgewiesen. — Zwischen Ancre und Aves griff der Feind mit starken Kräften an. Durch dichten Nebel begünstigt, drang er mit seinen Panzerwagen in unsere Linien ein. Nördlich der Somme warfen wir den Feind im Gegenstoß wieder aus unseren Stellungen zurück. Zwischen Somme und Aves brachten wir den Artsturm zum Stehen. Wir haben Einbußen an Gefangenen und Geschützen erlitten. Durch Gefangene, die wir machten, wurden Engländer mit australischen und kanadischen Hilfstruppen sowie Franzosen festgestellt. Der Feind setzt seine Angriffe fort.

Zur Kriegslage.

Zwischen Ancre und Aves.

Berlin, 9. Aug. (B. B.) Nachdem der Fochsche Plan, die in den Marne-Keil vorgeschobenen deutschen Truppen abzukneifen, mißlungen ist und die franko-amerikanischen Angriffe gegen die Besse-Linie verlustreich zusammenbrachen, versuchte der französische Oberfeldherr das gleiche Manöver an anderer Stelle. Die Eile, mit der diese beiden Operationen aufeinanderfolgten, kennzeichnet das ängstliche Bestreben der Entente-Führung, die Vorhand zu gewinnen und den befürchteten neuen deutschen Angriffen zuvorzukommen. Der englisch-französische Angriff sollte in tiefem Stoß auf St. Quentin vordringen, um der deutschen Disfront in die Flanke zu kommen. Bei Mondidier und Albert wurde dem französisch-englischen Angriff durch die Zurückverlegung der deutschen Stellungen auf das östliche Aves-Ufer die Basis entzogen. General Foch ließ sich jedoch hierdurch von seinen Angriffsabsichten nicht abbringen, sondern begnügte sich mit dem Angriffsraum zwischen Ancre und Aves. Hierdurch gelang ihm ein Uebererfassungserfolg, der durch den herrschenden dichten Nebel noch in besonderem Maße unterstützt wurde. Trotzdem und trotz des vor allem für einen Masseneinsatz von Tanks überaus günstigen Geländes reichte jedoch der Anfangserfolg der unter dem Befehl des Marschalls Haig stehenden englischen und französischen Armeen nicht über das am ersten Angriffstage übliche Maß hinaus. Ein gewisser Verlust an Geschützen und Gefangenen ist in solchen Fällen unvermeidbar. Im Gegensatz zu den bisherigen großen deutschen Offensiven erreichte der Angreifer keines seiner strategischen Ziele. Sein Geländegewinn spielt umso weniger eine Rolle, als es sich hier nicht um ein ausgebautes Verteidigungssystem handelt, sondern um ein Manövriergelände, in dem die Kämpfe, die am 21. März begonnen haben, noch keineswegs zum Abschluß gelangt sind. Obwohl der Entente-Angriff zwischen Ancre und Aves unter dem Befehl Haigs steht und zu einem großen Teil zur Hebung des tief gesunkenen englischen militärischen Prestiges dienen soll, tragen wiederum nicht die Briten die Hauptlast des Kampfes, sondern, soweit sich nach den bisher gemachten Gefangenen feststellen läßt, befinden sich in vorderer Linie australische und kanadische Divisionen, denen englische und französische Divisionen folgten.

Ein Zusammenstoß verchiedener jüngster Umstände hat dem französisch-englischen Angriff zwischen Ancre und Somme zu einem Anfangserfolg verholfen. Vor allem war es der überaus dicke Nebel am Morgen des 8. August, der den feindlichen Stoß begünstigte. Der Nebelschleier hüllte die englisch-französischen Panzerwagengeschwader, die nach einem plötzlich einsetzenden gewaltigen Feuerschlag vorbrachen, so dicht ein, daß sie ungefährdet die deutschen Tankabwehrgeschäfte passierten und teilweise bis in die Artillerielinien vordringen konnten. Dementsprechend schlug sich die deutsche Infanterie gegen die plötzlich aus dem Dunst von allen Seiten auf sie eindringenden Panzerwagen und Sturmwellen. Im Rücken der englisch-französischen Schützenlinien knatterten noch lange die Maschinengewehre einzelner sich zähe bis zur letzten Patrone haltender Widerstandsnester. Allein die Urgunst der Witterung ermöglichte den Ententetruppen dennoch an einzelnen Stellen den Einbruch, so daß sie bis in die im deutschen Heeresbericht angegebene Linie vordringen konnten. Hier aber trafen sie auf den Gegenstoß der deutschen Reserven, der das weitere Vordringen der Angreifer hemmte. Nördlich des Flusses haben sie ihn aus den deutschen Stellungen wieder hinausgeworfen.

Das Ziel der neuen Offensive.

Zürich, 9. Aug. Nach der „Liberté“ ist das Hauptziel der neuen englisch-französischen Offensive, die Befreiung der Gegend von Amiens aufzuheben.

Englische Berichte

London, 7. August. (W. B.) Feindliche Luftschiffe näherten sich am 5. August, um 9.20 Uhr, der englischen Küste, drangen aber nicht tief in das Land vor.

Antikriegs britischer Bericht: Fünf Luftschiffe versuchten in der Nacht zum 5. August die Küste zu überfliegen. Sie wurden auf See von unseren Luftstreitkräften angegriffen. Eines stürzte 40 Meilen von der Küste brennend ab, ein zweites wurde beschädigt.

Die Zahl der Gefangenen

Basel, 9. Aug. Nach einem Pariser Havas-

bericht beträgt die Zahl der Gefangenen bei der letzten französischen Offensive über 10 000, von denen 2500 durch die Franzosen, die auf zehn Kilometer Front angriffen, eingebracht seien.

Hoch Marschall von Frankreich

Paris, 7. August. (W. B.) Havas. Der Ministerrat hat Hoch die Würde eines Marschalls von Frankreich verliehen und Petain mit der Militärmedaille ausgezeichnet.

Die Lage in Sibirien

Chiaïjo, 16. Aug. Londoner Telegramme des „Tera“ schildern die militärische und politische Lage des Reichverbandes in Sibirien als unsicher. Sie bestätigen das Erscheinen einer zahlenmäßig überlegenen maximalistischen Truppenmacht in der Mandchurei und den Rückzug der Tschecho-Slowaken hinter den Usuri-Fluß. Die bis jetzt gelandeten Ententetruppen werden als ungenügend bezeichnet. Ueber die politische Haltung der Mehrheit des Volkes von Sibirien scheint völligstes Dunkel zu herrschen.

Die Lieferungen der Ukraine

Berlin, 10. Aug. Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Wie wir erfahren, ist zwischen dem Deutschen Reich und der Donaumonarchie eine volle Verständigung über die Verteilung der aus Osturoya zu erwartenden Zuschüsse in Landeserzeugnissen erfolgt. Die ersten Eingänge aus der Ukraine werden diesmal Deutschland zugute kommen, nachdem Oesterreich im vorigen Jahre vorzugsweise beliefert worden war. Am 15. August läuft das mit der Ukraine im Frühjahr geschlossene Lieferungsabkommen ab und muß erneuert werden. Entsprechende Verhandlungen haben bereits begonnen. Es soll Sorge getragen werden, daß die festgelegte Lieferungs menge auch tatsächlich lieferbar ist. Voraussichtlich dürfte man sich auf 50 Millionen Bus Getreide, Sämereien und Fleisch einigen. Seitens der Centralmächte wird bei den neuen Verhandlungen auf einen planmäßigen Abbau der übermäßigen Preise für ukrainische Landeserzeugnisse hingearbeitet.

Amerikas Weltstellung

Kopenhagen, 10. Aug. „Sozialdemokraten“ schreibt: Amerikas Kriegführung, die im Anfang noch Phantasie war, ist jetzt harte Realität. Amerikas Einsatz hat die Aufgabe der U-Boote derart vergrößert, daß die baldige Entscheidung des Krieges aus Tonnenmangel ausgeschlossen ist. Auch ohne den Unterseebootkrieg wäre Amerika in den Krieg hineingezogen worden, da die andere

Alternative, Frieden durch Amerikas Vermittlung, sich zerfallen hatte. Aber nun rüstet sich England durch eine Zollschubmauer gegen Amerikas ökonomische Macht. Amerikas wachsende Macht ist eine Erscheinung, die nicht nur das wirtschaftliche Leben der kriegführenden Länder berührt, sondern auch in die Zukunft der neutralen Länder eingreift. Je länger der Krieg dauert, desto mehr gilt er der Stellung Europas gegenüber der Alten Welt.

Wilson's Gäsarengelüste

Rotterdam, 10. Aug. Die „Times“ meldet aus Newyork: Eine Erweiterung der Vollmacht des Präsidenten für die Kriegführung wurde im Kongreß beantragt. Die Beratungen im Kongreß über diesen Gegenstand beginnen in der ersten Septemberwoche.

Helfferichs Bernunft nach Berlin

Berlin, 9. Aug. Botschafter in Moskau, Dr. Helfferich, wird morgen in Berlin erwartet. Zu seiner Reise ist dadurch eine gewisse Verzögerung eingetreten, daß sein Zug aus Gründen der Betriebssicherheit unterwegs hat umgeleitet werden müssen. Wenn Dr. Helfferich auf Grund seiner eigenen, wenn auch nur sehr kurzen und insgesamt nicht viel länger als zehntägigen Beobachtungen in Moskau den deutschen maßgebenden Stellen mündlich Bericht erstattet haben wird, dann werden wohl auch Entschlüsse darüber gefaßt werden können, welche Haltung die deutsche Regierung bei neuen möglichen Eröffnungen Rußland gegenüber einzunehmen gedenkt.

Die Kolonialkriegeripende

Berlin, 7. Aug. (W. B.) Am 17. und 18. August findet im ganzen Reich das Liebeswerk zu gunsten unserer durch den Krieg so schwer geschädigten Kolonialdeutschen und Kolonialkrieger statt. Man darf überzeugt sein, daß die Heimat freudig die Gelegenheit ergreifen wird, den tapferen Kämpfern, die da, wie Lettow-Vorbeck's Heldencharakter, ungenutzt durch feindliche Uebermacht, auch in fünften Kriegsjahr noch deutschen Kolonialbesitz erfolgreich verteidigt, ihren Dank zu bezeugen und ihnen, sowie allen denen, welche da im fernen Land als Pioniere der deutschen Sache unsere kolonialen Interessen gefördert haben, eine sorgenfreie Zukunft zu sichern. Drum: Gebt reichlich für die Kolonialkriegeripende! In den Theatern und Kinos wird auf den Zweck der Kolonialkriegeripende und auf die Bedeutung und Wichtigkeit eines deutschen Kolonialreiches durch Vorträge und Filmgenien werden, welche in den Kinos Bilder wirkungsvoll illustrieren sollen.

Ein treuer Kamerad.

Novelle von Lisa Vogel.

(Nachdruck verboten.)

„War der Gaul zu kurz gesprungen, hatte ihn etwas erschreckt? Kurz, er war vor der Hürde zu Fall gekommen, hatte sich überschlagen und seine Reiterin unter sich begraben. Von allen Seiten stürzte man zur Hilfe herbei, der Direktor und Graf Halden waren die ersten an der Unglücksstelle. Sie hoben Stella auf und trugen sie behutsam nach hinten, wo ein anwesender Arzt die Bewußtlose untersuchte, während man draußen das Publikum mit der Versicherung beruhigte, es sei nichts Ernstliches geschehen. Der Arzt aber machte ein bedenkliches Gesicht. „Knochen sind nicht gebrochen,“ sagte er, „aber die tiefe Bewußtlosigkeit läßt auf eine innere Verletzung schließen, auf jeden Fall muß die Dame sofort in ein Krankenhaus gebracht werden.“

Und so geschah es. Graf Halden tat alle erforderlichen Schritte und sorgte dafür, daß Stella alle nur erdenklichen Bequemlichkeiten und die beste ärztliche Hilfe erhielt. Dem Vater berichtete er in der schonendsten Weise von einem leichten Unfall Stellas und teilte ihm mit, daß er sie sofort zu ihm bringen werde, sobald der Arzt es erlaube. Am nächsten Morgen erkundigte er sich nach ihrem Befinden und ersuhr zu seiner Freude, daß sie das Bewußtsein wiedererlangt, und daß der Unfall besser abgelaufen sei, als man gestern abend gefürchtet. Für das Leben der jungen Dame bestehe keine Gefahr, doch könne sie vor drei bis vier Wochen das Bett nicht verlassen.

Sobald man es ihm gestattet, besuchte der Graf die Kranke, brachte ihr die auserselbststien

Blumen und Früchte und versorgte sie, als ihre Genesung weiter fortgeschritten war, mit Büchern und Zeitschriften.

Stellas erste Frage, als sie sich einigermaßen erholt hatte, war, wann sie wieder auftreten dürfe, doch die Ärzte meinten, daran sei vorläufig nicht zu denken, was die Patientin sehr zu beunruhigen schien.

Dem Grafen, der ihr jeden Wunsch von den Augen abschah, fiel diese Unruhe natürlich auf, aber Stella antwortete auf seine Fragen ausweichend, sie konnte gerade ihm doch nicht sagen, daß sie sich Sorge mache, wie sie die Pension ihres Vaters für den nächsten Monat bezahlen solle. Doch als sie der Direktor eines Tages besuchte, sagte sie diesem ihr Leid.

„Liebes Kind,“ versetzte er, „darüber brauchen Sie sich keinen Augenblick Sorge zu machen, selbstverständlich erledige ich das!“

So war sie denn auch über diesen Punkt beruhigt, aber es bedrückte sie noch etwas anderes, worüber sie auch nicht mit dem Grafen sprechen mochte, das war Ostars Schweigen. Er hatte doch gewiß in den Zeitungen von ihrem Unfall gelesen, und doch sandte er ihr kein Wort des Trostes. Sie konnte sich nicht denken, was geschehen war.

Drei Wochen waren vergangen, da bat eines Tages der Chefarzt den Grafen, zu einer kurzen Unterredung in sein Zimmer zu kommen.

Der Chefarzt eröffnete dem Grafen, die junge Dame sei so weit hergestellt, um entlassen werden zu können, aber es sei in absehbarer Zeit nicht an ein Ausreten im Zirkus zu denken, wahrscheinlich nie wieder. Reiten könne sie vielleicht nach Jahren wieder, aber ob beruflich, das sei sehr die Frage; denn es seien durch den Sturz edle innere Teile verletzt worden, die sich erst langsam wieder erholen müßten. Ob der Herr Graf

Fräulein Calvelli die Mitteilung machen wolle, oder ob er es tun solle.

Halden erklärte sich bereit, der Ueberbringer der traurigen Botschaft zu sein. Wie immer mit Blumen beladen, trat er bei Stella ein, die auf einem Biegestuhl am Fenster ruhte und ihn lächelnd begrüßte.

„Sie treuer Freund,“ sagte sie, „wieviel Last und Mühe habe ich Ihnen gemacht! Aber jetzt werden Sie erlöst, morgen darf ich hier heraus, und dann wird's hoffentlich nicht mehr lange dauern, bis ich meinem Beruf wieder nachgehen kann.“

In zartester, schonendster Weise teilte Halden ihr nun mit, was der Arzt ihm gesagt, und als er geendet, brach Stella in bittere Tränen aus.

„Stella,“ rief er, „ich kann Sie nicht weinen sehen!“

„Was kann ich anderes tun als weinen? Bin ich doch ein ganz unnützes Geschöpf, zu nichts mehr gut auf dieser Welt!“

„Stella, wie können Sie das sagen! Sie können noch viel nutzen, Sie können zum Beispiel einem einsamen Manne das Leben verschönern, ihm den Himmel auf Erden verschaffen! Stella! Wollen Sie das? Wollen Sie mein über alles geliebtes Weib werden?“

Stella hatte in diesen Wochen den edlen Charakter des Grafen schägen gelernt, sie hatte erkannt, daß er eine tiefe, innige Zuneigung zu ihr hegte, sie hatte es ihm hoch angeschlagen, daß er in der ganzen Zeit kein Wort von Liebe geredet, und sie wußte, daß er es auch jetzt nicht getan haben würde, wenn nicht ihre Tränen ihn dazu gebracht hätten. Konnte sie etwas Besseres tun, als ihn erlösen? Der, für den ihr Herz schlug, hatte sie vergessen, warum sollte sie nicht versuchen, den Grafen glücklich zu machen?

(Fortsetzung folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Auszeichnung.

Mit dem Eisernen Kreuz II. Kl. wurde ausgezeichnet: Hauptmann Bahnhofs-Kommandant Schloembach, Etilva.

In Etilva, 10. Aug. Wie bekannt, soll in den nächsten Wochen mit allem Nachdruck die Brenneffelsammlung in Angriff genommen werden. Die Notwendigkeit dazu empfindet jeder bei dem herrschenden Mangel an Kleiderstoffen am eigenen Leibe. Es wird deshalb von allgemeinem Interesse sein, den Werdegang der Brenneffelsammlung vom Stengel bis zum Kleiderstoff kennen zu lernen. Herr Seminardirektor Knögel hat uns eine Tafel, in der der genannte Entwicklungsgang dargestellt ist, zur Verfügung gestellt, die wir heute in unserem Schaufenster auf einige Tage ausgestellt haben. Später soll die Tafel in den Schulen verwertet werden.

K.-A. Etilva, 9. Aug. Nach der Milchordnung vom 21. Dez. 1918 sind die Kuhhalter verpflichtet, jeden Zu- und Abgang an Kübfern unter 6 Wochen innerhalb 48 Stunden dem Gemeindevorstande zu melden. In einer amtlichen Bekanntmachung wird unter Hinweis auf die strengen Strafvorschriften diese Anzeigepflicht in Erinnerung gebracht. Wir machen besonders auf die betr. Bestimmungen aufmerksam.

* Etilva, 9. Aug. (Es hat genug geregnet.) Das allgemeine Urteil unserer Landwirte geht dahin, daß die niedergegangenen Regenmengen auf längere Zeit hinaus für unsere kulturen ausreichen. So außerordentlich wertvoll der ausgiebige Regen daher auch war, so wäre jetzt zur restlosen Einbringung der Getreideernte sonniges Wetter sehr zu wünschen. Ernsteren Schaden hat die Körnerfrucht jetzt noch nicht erlitten, da man sich im Laufe der Kriegsjahre schon aus Gründen der Sparsamkeit von Arbeit und Zeit fast überall voran gewöhnt hat, die Frucht beim Schnitt sofort in Garben zu binden und haufenweise aufzustellen, statt sie, wie früher allgemein üblich, frei in Schichten auf den Boden auszubreiten. Die Gefahr des Auswachsens der Frucht bei Regenzeit ist bei deren sofortigem Binden und Aufstellen weit geringer. Auch für die Kartoffeln und alle Futterfrüchte ist jetzt nach völlig ausreichendem Regen die sommerliche Wärme recht erwünscht; ebenso für das Stein- und Edelholz, wie Aprikosen, Pfirsiche, Reineclauden und Blaumen, die infolge des anhaltenden Regens schon anfangen aufzuspringen und zu faulen. Man meinst sich allerdings der Winzer jetzt wieder nach Sonnenschein, von dem er noch für seinen reichen Traubenbehang erhofft.

In Etilva, 9. Aug. (Schöffensitzung.) Die Schöffensitzung am letzten Mittwoch stand unter dem Zeichen der Gerichtsferien. Es waren nur 3 Sachen angelegt, und die ganze Verhandlung dauerte nur eine knappe Stunde. Angeklagt war zuerst der Kaufmann Schl. aus Niederballuf, er habe gelegentlich eines Antrages auf Anschaffung den Erwerbtag des Viehes falsch angegeben. Die Verhandlung ergibt jedoch nicht das geringste an Belästigung für den Angeklagten, offenbar liegt ein Irrtum vor, der Angeklagte wird daher freigesprochen. — Die 16-jährige Maria von hier, jetzt in der Fürsorgeanstalt Margheim, hat dem Schuhmacher Rosenbeck, hier, ein Paar Schuhe gestohlen, als sie einmal gelegentlich dem Schuhmacher zu tun hatte. Sie hat aber andere Diebstähle verübt, ist auch sonst sehr misshandelt und deshalb in Fürsorgeerziehung untergebracht worden. Eigentlich müßte sie deshalb eine erhebliche Strafe treffen, das Gericht aber davon aus, daß eine Gefängnisstrafe für ein so junges Mädchen ungeeignet ist, ja

daß sie vielleicht im Gefängnis noch Schlimmeres dazu lernen könnte, und erkennt daher nur auf einen Verweis, zumal sie ja jetzt in guten erzieherischen Händen ist. — Der Anstaltspfleger H. aus Eberbach hat sich Bohnenstangen im Wald gehauen und ist deswegen mit einem Strafbefehl bedacht worden. Dagegen hat er Einspruch erhoben. Bei der Verhandlung stellt sich heraus, daß er leichtmöglich eine noch härtere Strafe erhalten kann, er zieht daher auf Anraten des Gerichts seinen Einspruch schnellig zurück.

Vom Lande, 8. Aug. (Ein wirksames Mittel.) Gegen die zunehmenden Diebstähle in Feld und Garten sind die verschiedensten Mittel angewendet worden, ohne viel zu fruchten. Als wirksam erwies sich das Vorgehen der ländlichen Gemeinde Landenbach. Dort ist ein Dieb auf frischer Tat abgefaßt worden und die Gemeinde machte nun seinen Namen bekannt und jagte dem Bericht, daß Strafanzeige erfolgt sei, hinzu: „Wir ersuchen künftig auf den Mann zu achten!“ Dadurch, daß der Täter auf diese Weise unter Gesamtaufsicht gestellt wurde, haben sich die andern Diebe doch abschrecken lassen. Um nicht der öffentlichen Schande in so entehrender Form zu verfallen, zähnten sie ihre Gelüste, und seitdem sind Diebstähle in der Gemeinde nicht mehr vorgekommen. Andere Gemeinden sollten sich das Mittel merken.

Aus dem Rheingau, 7. Aug. In den nächsten Monaten gehen für die landwirtschaftliche, im Lohn arbeitende Bevölkerung des Rheingaukreises Kleidungsstücke ein. Dieselben bestehen aus: neuen Männeranzügen, im Preise von ungefähr 190 bis 120 Mark; gebrauchten 95 bis 50 Mark; neuen Frauenanzügen 90 bis 190 Mark. Die Abgabe erfolgt nur gegen Bezugschein. Um dem Kreisausschuß die Wünsche der Gemeinde bekanntgeben zu können, sind Anmeldungen auf vorstehende Kleidungsstücke schriftlich einzureichen. In der Anmeldung muß Vor- und Zunamen, Straße und Hausnummer, sowie der Beruf des Meldenden genau angegeben werden.

* Dösch, 8. Aug. (Ein Wiedersehen.) Nach dreißigjährigem Aufenthalt in Russland und zuletzt in den Internierungslagern Sibiriens kehrte dieser Tage der einundachtzigjährige Josef Gimmel hierher in das Haus seines achtundsiebzigjährigen Bruders zurück. Das Wiedersehen der beiden Brüder, die einander schon gestorben wähnten, war ergreifend.

* Mainz, 8. Aug. In einer Versammlung des hiesigen Kriegsausschusses für Verbraucherinteressenten, an der auch zwei Mitglieder des Kriegsernährungsamtes teilnahmen, wurde mitgeteilt, daß für das Gebiet des rheinheffischen Kommunalverbandes mit einer um 25 Prozent besseren Körnerernte als im vergangenen Jahre gerechnet werde.

Weinzeitung.

Höchstpreise für Weine

Mainz, 9. Aug. Die „Deutsche Weinzeitung“ fordert die umgehende Einführung von Höchstpreisen für den 1918er Wein. Die „Weinzeitung“ begründet ihre Forderung in folgender Weise: „Die Weinpreise sind bis zum heutigen Tage im Steigen begriffen. Vorräte, die bisher zurückgehalten wurden, werden vergriffen. Wer sich den Forderungen nicht rückhaltlos fügt, hat das Zusehen, indem er keine Ware erhält. Der Unfug geht schon so weit, daß Gebote auf die noch hängenden 1918er vielfach in schwindelnder Höhe erfolgen. Was geschieht hiergegen? Bisher nichts! Die bayerische Regierung ist, wie im Vorjahre, bemüht, wenigstens Richtpreise durchzusetzen, ob sie dabei bei den übrigen Bundesstaaten, speziell Preußen, Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten. Der Frage der Höchstpreise, die wir wiederholt angeschnitten, wird nicht genügend Bedeutung zugewiesen, obwohl sich bereits der Bund südwestdeutscher und westdeutscher Weinhandlervereine dafür ausgesprochen. Auf allen Gebieten des Nahrungs- und Genussmittelfeldes sucht man einigermassen normale Preise durchzuführen und auch dem Bauer nur das zu bewilligen, was nach Lage der Verhältnisse zwar als gut bezahlt gilt, aber nicht ins Uferlose geht. Nur der Winzer darf sich heute das

Verbot der Friedenspreise zahlen lassen, die Interessen des Konsumenten, von denen des Handels zu schweigen, sind Nebenache. Dabei hängt über dem gesamten Weinhandel wie ein Damoklesschwert das Vorkriegsgesetz. Preisprüfungsstellen an allen Orten, genaue Ueberwachung, Nachprüfung, ob nicht vielleicht 5 oder 10 Prozent zu viel Verdienst genommen sind, Strafanzeigen und dergleichen sind die täglichen Erscheinungen. Noch ist es Zeit, die 1918er Weinernte durch normale Fahrpläne der durstenden Menschheit zu fließen zu lassen und wir erwarten, daß dieser Kanalbau in verständiger, allen Teilen gerecht werdender Weise baldigst errichtet wird.

Luxemburg, 8. Aug. Luxemburg erließ ein Weinausfuhrverbot.

Verschiedenes.

Bern, 5. August. Die Kohlenausfuhr aus Deutschland im Monat Juli belief sich auf rund 215 000 Tonnen. Aus den Ententeestaaten sind rund 15 000 Tonnen Kohle eingeführt worden.

Berlin, 8. Aug. Der Bundesrat hat beschlossen, daß der Reichsfinanzhof seinen Sitz in München haben solle.

Apfelwein

Die gewerbsmäßige Verfertigung von Apfelwein ist durch Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst verboten worden. Ausnahmen, die wegen der geringen Apfelente voransichtlich nicht gestattet werden können, sollen nur in besonderen Fällen durch die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M. zugelassen werden. Die Apfelweinkelereien werden daher gewarnt, sich Obst für Kelterzwecke zu beschaffen, da sie sich in den meisten Fällen unnötige Kosten verursachen würden.

Verbotener Tauschhandel

Es wird beobachtet, daß Kleidungsstücke, Schuhwaren und sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfs von Geschäftsinhabern gegen Vergabe von Butter, Eier, Speck usw. verabfolgt werden. Ein solcher Tauschhandel ist in den meisten Fällen verboten und strafbar. Für Kleidungsstücke, Schuhwaren und außerdem Bezugscheine erforderlich. Die Vergabe von Butter, Eiern, Speck an Verbraucher ist markenpflichtig. Butter und Eier dürfen von den Erzeugern der Regel nach nur an den Kommunalverband abgeliefert werden. Durch den besagten Tauschhandel wird die Allgemeinheit benachteiligt. Die damit verbundenen Uebertretungen der betreffenden Verbote und Vorschriften ziehen schwere Strafen nach sich. Geschäftsinhaber und Erzeuger können daher vor dem Tauschhandel nicht genug gewarnt werden. Es ist genau dasselbe, ob das Einzelt für eine Ware in einer anderen Ware oder in Geld entrichtet wird, da der Regel nach die Abgabe und der Bezug an sich verboten sind. Geschäftsinhaber laufen auch noch Gefahr, daß ihnen das Geschäft geschlossen wird.

Ernährung und unruhiges Schlafen

Infolge des lebhaften Stoffwechsels, den die Ernährung unseres Gehirns, und namentlich der grauen Hirnrinde, erfordert, tritt, wenn der Vorrat der Nährstoffe bis auf einen gewissen Grad gesunken ist oder sich zugleich die Menge der Stoffwechselprodukte im Gewebe angehäuft hat, ein Zustand der Unerregbarkeit ein, der sich als Schlafmüdigkeit, Müdigkeit, die in irgend einer Weise auf die Gehirnrinde einwirken, föhren die Schlaflosigkeit und können so erregend einwirken, daß sich die zunächst vorhandenen Traumvorstellungen zu größerer Lebhaftigkeit steigern, dann aber gewissermaßen alle Hemmungen durchbrechen und dann das Erwachen eintritt. Im Kriege fehlt es an solchen Erregungen nicht. Wir kennen, so schreibt ein Arzt in den „Leipz. N. N.“, vor allen Dingen die Blähungen und Gärungen infolge unserer Nahrung, die eine ständige Unruhe des Darmes, auch in der Nacht, herbeiföhren, und infolgedessen die Tiefe des Schlafes in der unangenehmsten Weise beeinflussen. Inbes kommt es hierbei mehr zu einer ständigen Unruhe mit Träumen, ohne daß geradezu ein Erwachen eintritt. Anders liegen jedoch die Verhältnisse bei einer Erweichung die viele Menschen zum Arzt föhrt, nämlich die große Menge der Flüssigkeiten, die gerade jetzt ausgeschieden werden und besonders des Nachts den Schlaf föhrt. Die Ansichten gehen dahin, daß einmal unsere wasserreiche und zumeist vegetabilische Kost daran schuld ist. Zumeist spielt eine zu hohe Kochsalzausscheidung eine große Rolle, wobei der größere Gehalt der Pflanzenkost an Kalisalzen von Wichtigkeit ist. Ohne auf die Verhältnisse näher einzugehen, soll nur gesagt werden, daß dem Blut durch Aufnahme von phosphorsaurer Kali, Chlor und Natrium entzogen werden, und dieser Verlust nur durch Wiederaufnahme von

Kochsalz gedeckt werden kann. Dadurch wird eine erhöhte Inanspruchnahme der Nieren hervorgerufen. — Eine kochsalzarme Kost ist daher neben Einschränkung der Flüssigkeiten vor dem Schlafgehen das beste Mittel gegen den unruhigen Schlaf.

Die Rentenlosen

Der § 1 des Mannschaffsversorgungsgesetzes, auf dem die Rentenversorgung der dem Unteroffizier- und Mannschaffsstände angehörigen Militärpersonen beruht, sieht nur dann einen Rentenanspruch vor, wenn die Erwerbsfähigkeit infolge Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10% gemindert ist. Häufig tritt nun der Fall ein, daß innerlich Kranke zum Heeresdienst eingezogen werden, die dann bei der Entlassung ohne Anspruch auf Rente bleiben, weil ihr Leiden schon vor dem Eintritt in das Heer vorhanden hat und eine Verschlimmerung durch die besonderen Verhältnisse des Militärdienstes nicht nachzuweisen ist. Hierin liegt eine gewisse Härte für den Betroffenen, der in seiner Erwerbsfähigkeit tatsächlich oft in gleichem Maße beschränkt ist wie ein mit Rente entlassener Kriegsbeschädigter. Daher gewährt auch die Militärbehörde in derartigen Fällen, sofern für den Kranken ein Bedürfnis hierzu vorliegt, eine vorübergehende, sogenannte bedingte Rente, die die Hälfte des für den Dienstgrad zuständigen Betrages der Vollrente erreichen kann. Meist werden diese Kranken bei dem Uebergang

ins Erwerbsleben die gleichen Schwierigkeiten finden, auf die Kriegsbeschädigte allgemein stoßen. Die bürgerliche Fürsorge wendet daher auch ihnen ihr besonderes Augenmerk zu. Dabei sind die Grenzen der Zuständigkeit möglichst weit gezogen. In der Regel genügt der Nachweis, daß der Kranke durch Aufnahme in den Heeresverband aus seinem bürgerlichen Berufe herausgerissen wurde und ihn nun nicht ohne weiteres wieder aufnehmen kann. Die Maßnahmen der ergänzenden Heilbehandlung werden auch den Rentenlosen ohne Einschränkung zugänglich gemacht, sofern hierdurch eine Besserung ihres Leidens erreichbar scheint. Erst in Fällen, in denen es sich nach ärztlichem Urteil um eine lang dauernde Erwerbsunfähigkeit handelt, wird in der Regel der Nachweis einer Dienstbeschädigung verlangt, wobei die militärische Entscheidung nicht immer allein maßgebend ist.

Die Einrichtungen der Fürsorge stehen demnach auch dem rentenlos Entlassenen in der gleichen Weise offen wie dem Rentenbezieher, um ihm den Uebergang ins Erwerbsleben zu erleichtern.

Öffentliche Wetterdienststelle Frankfurt a. M.

Sonntag, 11. Aug. Aufklärend, trocken, noch ziemlich kühl.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 11. August.

6.30 Uhr Frühmesse. 8.45 Uhr M. Messe.
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Christenlehre und Todesangstbruderschaft.
6 Uhr Kriegsanacht.

Donnerstag, 15. Aug. — Maria Himmelfahrt.

Vormittags wie am Sonntag. Vor dem Hochamt Kräuterweihe. Kollekte für das Bischöfl. Knabenseminar.
2 Uhr: Muttergottesandacht.
4 Uhr: Marienverein; morgens Generalkommunion.

In Werktagen.

6.15 Uhr Frühmesse. 7 Uhr Pfarrmesse.
Mittwoch nachmittag 5 Uhr Beichtstuhl.

Sonntag, 11. Aug. Versammlung des „Marienvereins“ im Vereinsbause.

Vereinsnachrichten.

Verein ewige Andeutung, Sonntag, den 11. August. Andeutungstag für Frauen und Jungfrauen.

Gesang- und Gebetbücher

empfiehlt Buchhandlung B. Fabisz Wtm.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-  Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen guten Mann, unseren lieben, treusorgenden Vater, Schwiegervater, Grossvater und Onkel

Herrn Schornsteinfegermeister

Nikolaus Schwank,

Stadtverordneter,
Veteran von 1870/71,

im 70. Lebensjahre, nach mit grösster Geduld ertragenem Leiden, gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, in ein besseres Jenseits abzurufen.

In tiefem Schmerz:

Die trauernden Hinterbliebenen.

ELTVILLE, den 9. August 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 11. August, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Schwalbacherstrasse 21 aus, statt; die feierlichen Exequien Montag Morgen 7 Uhr.

Danksagung.

Für die allseitigen Beweise wohlthuender Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben, guten Mutter, Grossmutter und Schwiegermutter

Maria Bischoff,

sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumen-spenden sagen wir herzlichsten Dank.

ELTVILLE, den 8. August 1918.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Ph. J. Bischoff.

Suche einen Herrn oder Dame in Kost. Näh. i. d. Exp. d. Bl.

14% Kalisalz, Kainit,

loste zu haben
Düngerhandlung von N. Kett, Eltville.

Suche per sofort oder 1. Sept. ein ordentliches

Mädchen
für Hausarbeit.
Näheres Feldstraße 16.

Sehr wichtig!

Bei den enorm hohen Waren-Preisen, insbesondere für Wein, Lebensmittel und Fabrikate aller Art, ist bei Versendungen durch die Schifffahrt sowohl als auch durch die Bahn und sonstigen Beförderungsmittel (Fuhre) die

Versicherung

gegen Diebstahl, Bruch, Leckage und Verlust unter allen Umständen dringend geboten.

Bei begründeten Schadenersatz-Ansprüchen haften die Schifffahrtsgesellschaften z. B. nur bis zum Höchstbetrage von Mk. 1.— pro Kilo.

Billigste Prämien u. zeitgemässe Bedingungen durch

Jakob Burg, Eltville

Fernsprecher Nr. 12.

Vertreter für Transport-, Reise-, Unfall-, Haftpflicht-, Glas- und dergl. Versicherungen.
Auskünfte bereitwilligst.

Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe im Rheingaukreis

Geschäftsstelle: Rudesheim, Kirchstr. 8.

erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks u. Gewerbes. Beratung für Jedermann.



Gewissenhafte Erledigung aller Vertrauens-Angelegenheiten

streng diskret u. fachgemäss.

Mässige Honorare.

la. Referenzen u. Dankschreiben aus allen Kreisen.

Detektive

Detektei

„Zukunft“

G. m. b. H.

Wiesbaden am Römertor 1,

gegenüber dem Wiesbadener Tageblatt

Telefon Wiesbaden 566.

Telegramm-Adresse: „Aufklärung“

Auskünfte

Filiale: Frankfurt a.M.

Schillerplatz 5-7 gegenüber der Hauptwache.

Hamburg: Mönkebergstr. 17 Stettin.

Hauptsitz: Berlin W. 50. Kurfürsten-Damm 16. Gegründet 1907.